INOFFIZIELLE UND NICHT VERIFIZIERTE ÜBERSETZUNG, QUELLE: https://pdf.dfcfw.com/pdf/H2_AN202611031831379784_1.pdf

Nachstehend folgt eine inoffizielle und nicht verifizierte Übersetzung einer Mitteilung der Wingtech Technology Co., Ltd, wie sie am 3. November 2026 veröffentlicht wurde unter https://pdf.dfcfw.com/pdf/H2_AN202611031831379784_1.pdf

Wertpapierkennung: 600745
Wertpapierkurzname: *ST Wingtech
Mitteilungsnummer: 临 2026-094
Code der Wandelanleihe: 110081
Kurzname der Wandelanleihe: Wingtech-Wandelanleihe

Wingtech Technology Co., Ltd.

Fortschrittsmitteilung zum Geschäftsbetrieb und zur Unternehmensführung von Tochtergesellschaften

Der Vorstand der Gesellschaft und sämtliche Vorstandsmitglieder gewährleisten, dass diese Mitteilung keine unrichtigen Angaben, irreführenden Darstellungen oder wesentlichen Auslassungen enthält. Sie tragen die rechtliche Verantwortung für die Richtigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit des Inhalts.

Wichtige Hinweise

- Die ausländischen Tochtergesellschaften der Wingtech Technology Co., Ltd. (nachfolgend: „**Wingtech**“ oder die „**Gesellschaft**“), Nexperia Holding B.V. und Nexperia B.V. (nachfolgend gemeinsam: „**Nexperia Ausland**“), erhielten im Jahr 2025 eine ministerielle Anordnung des niederländischen Ministeriums für Wirtschaft und Klima sowie Beschlüsse der Unternehmenskammer (Ondernemingskamer) des Gerichtshofs Amsterdam (nachfolgend: die „**Unternehmenskammer**“). Die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaft Yuching Holding Limited (nachfolgend: „**Yuching Holding**“) betrachten diese ministerielle Anordnung und die betreffenden Beschlüsse als diskriminierende restriktive Maßnahmen im Sinne des chinesischen Gesetzes gegen ausländische Sanktionen. Sie haben daher eine Klage wegen unerlaubter Handlung gegen Ruben Everard Gerard Lichtenberg, Achim Albert Kempe, Stefan Tilger, Nexperia Ausland und ITEC B.V. (nachfolgend gemeinsam: die „**sechs Beklagten**“) erhoben. Das Mittlere Volksgericht Dongguan, Provinz Guangdong, hat die Klage am 22. Mai 2026 zur Verhandlung angenommen.
- Die jüngsten Entwicklungen in Bezug auf den Geschäftsbetrieb und die Unternehmensführung von Nexperia insgesamt, sowohl innerhalb als auch außerhalb Chinas, stellen sich wie folgt dar:
 1. Der von der Unternehmenskammer bestellte Anteilsverwalter der Nexperia Holding B.V. und der vorübergehend bestellte nicht geschäftsführende Direktor haben der Gesellschaft zuvor schriftlich ihre vorläufigen Auffassungen zur Gesellschafterstruktur von Nexperia mitgeteilt. Die Gesellschaft hat darauf kürzlich schriftlich geantwortet.
 2. Die Gesellschaft hat erfahren, dass die Nexperia B.V. vor dem Bezirksgericht (Rechtbank) Amsterdam ein Verfahren gegen die Gesellschaft und mit ihr verbundene Parteien eingeleitet hat. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Mitteilung hat die Gesellschaft

INOFFIZIELLE UND NICHT VERIFIZIERTE ÜBERSETZUNG, QUELLE: https://pdf.dfcfw.com/pdf/H2_AN202611031831379784_1.pdf

noch keine förmlich und rechtswirksam zugestellte Ladung erhalten, und das Verfahren ist beim Gericht noch nicht förmlich registriert.

3. Die Gesellschaft und Yuching Holding haben beim Mittleren Volksgericht Dongguan eine vorläufige Maßnahme in Bezug auf das Verhalten der Parteien beantragt. Das Gericht hat daraufhin einen Beschluss erlassen. Mit diesem Antrag übt die Gesellschaft ihr gesetzliches Recht auf Rechtsschutz in China aus, um die rechtmäßigen Interessen der Gesellschaft und aller ihrer Aktionäre zu schützen.
4. Nexperia Ausland hat kürzlich bei der Unternehmenskammer zusätzliche vorläufige Maßnahmen beantragt. Die Unternehmenskammer hat diesen Antrag in einer Sitzung verhandelt, aber noch keine endgültige Entscheidung getroffen. Über den endgültigen Ausgang besteht erhebliche Unsicherheit.

- Die in dieser Mitteilung wiedergegebenen Vorschläge der Funktionsträger und der Inhalt der niederländischen Verfahrensunterlagen stellen einseitige Standpunkte der antragstellenden Parteien dar. Die Gesellschaft macht sich diese Aussagen und Standpunkte nicht zu eigen und wird sich in den betreffenden niederländischen Verfahren nach Maßgabe des Rechts verteidigen.
- Der vorstehend unter 1 genannte Vorschlag ist ein einseitiger Vorschlag der Funktionsträger. Die unter 2 genannte Ladung ist noch nicht förmlich und rechtswirksam zugestellt, und das Verfahren ist noch nicht förmlich registriert. Die Unternehmenskammer hat den unter 4 genannten Antrag in einer Sitzung verhandelt, darüber jedoch noch nicht förmlich entschieden. Darüber hinaus spielen bei diesen Angelegenheiten verschiedene komplexe externe Faktoren eine Rolle, darunter grenzüberschreitende Gerichtsverfahren und grenzüberschreitende Unternehmensführung. Die bekannt gegebenen Entwicklungen sind daher mit erheblicher Unsicherheit behaftet. Die Gesellschaft wird die Entwicklungen weiter verfolgen und ihren Offenlegungspflichten unter strikter Beachtung der geltenden aufsichtsrechtlichen Vorschriften rechtzeitig nachkommen. Anleger werden gebeten, rational zu investieren, die Anlagerisiken angemessen zu berücksichtigen und ihre Anlageentscheidungen sorgfältig zu treffen.

I. Hintergrund

Nexperia Ausland erhielt im Jahr 2025 eine ministerielle Anordnung des niederländischen Ministeriums für Wirtschaft und Klima sowie Beschlüsse der Unternehmenskammer. Am 19. November 2025 wurde bekannt gegeben, dass die ministerielle Anordnung ausgesetzt wurde. Am 11. Februar 2026 (niederländischer Zeit) erließ die Unternehmenskammer einen weiteren Beschluss.

Für Einzelheiten wird auf die folgenden Mitteilungen der Gesellschaft verwiesen:

- die am 13. Oktober 2025 veröffentlichte Mitteilung zum Geschäftsbetrieb und zur Unternehmensführung von Tochtergesellschaften und zur Wiederaufnahme des Handels mit den Aktien der Gesellschaft, Mitteilungsnummer 临 2025-146;

- die am 20. November 2025 veröffentlichte Fortschrittsmitteilung zum Geschäftsbetrieb und zur Unternehmensführung von Tochtergesellschaften, Mitteilungsnummer 临 2025-159;
- die am 12. Februar 2026 veröffentlichte Fortschrittsmitteilung zum Geschäftsbetrieb und zur Unternehmensführung von Tochtergesellschaften, Mitteilungsnummer 临 2026-015.

Seitdem haben die Gesellschaft und die von der Unternehmenskammer eingesetzten Funktionsträger mehrfach Gespräche über eine strukturelle Lösung für Nexperia geführt. Die Parteien haben dabei jedoch keinen konkreten gemeinsamen Plan erzielt.

Die Klage wegen unerlaubter Handlung zwischen der Gesellschaft und Yuching Holding einerseits und den sechs Beklagten andererseits wurde am 22. Mai 2026 vom Mittleren Volksgericht Dongguan zur Verhandlung angenommen. Die Gesellschaft veröffentlichte hierzu am 23. Mai 2026 eine Mitteilung über ein wesentliches Gerichtsverfahren, Mitteilungsnummer 临 2026-045.

Am 28. August 2026 erhielt die Gesellschaft den zivilrechtlichen Beschluss mit dem Aktenzeichen （**2026**）粤**19**民初**117**号 des Mittleren Volksgerichts Dongguan. Auf Antrag der Gesellschaft und von Yuching Holding auf vermögensrechtliche Sicherungsmaßnahmen ordnete das Gericht die Pfändung, Beschlagnahme und Einfrierung von Vermögenswerten auf den Namen der Nexperia B.V. und der ITEC B.V. bis zu einem Wert von **RMB 2.139.057.955** an. Der Beschluss war sofort vollstreckbar.

Am selben Tag erhielt die Gesellschaft eine Mitteilung des Mittleren Volksgerichts Dongguan mit der Nummer （**2026**）粤**19**执保**74**号 über die getroffenen Sicherungsmaßnahmen in Bezug auf das Vermögen der Beklagten. Die Gesellschaft veröffentlichte hierzu am 1. September 2026 eine Fortschrittsmitteilung über ein wesentliches Gerichtsverfahren, Mitteilungsnummer 临 2026-078.

II. Entwicklungen

1. Die Funktionsträger haben eine Änderung der Gesellschafterstruktur von Nexperia vorgeschlagen; die Gesellschaft hat schriftlich geantwortet

Arnold R.J. Croiset van Uchelen und Guido Dierick haben der Gesellschaft kürzlich ein Schreiben übermittelt.

Arnold R.J. Croiset van Uchelen wurde von der Unternehmenskammer zum vorübergehenden Verwalter sämtlicher Anteile – mit Ausnahme eines Anteils – bestellt, die Yuching Holding, eine Tochtergesellschaft der Gesellschaft, an der Nexperia Holding B.V. hält. Guido Dierick wurde von der Unternehmenskammer zum vorübergehenden nicht geschäftsführenden Direktor von Nexperia Ausland bestellt. Sie werden nachfolgend gemeinsam als die „**Funktionsträger**“ bezeichnet.

In ihrem Schreiben erklären die Funktionsträger, dass sie auf der Grundlage von Bewertungen und Empfehlungen verschiedener externer Einrichtungen der Auffassung sind, dass die Gesellschafterstruktur von Nexperia kurzfristig angepasst werden muss. Ihr bevorzugter Vorschlag ist eine **„Two Circles“-Struktur**. Danach behält Wingtech das Eigentum an den chinesischen Nexperia-Gesellschaften und die

INOFFIZIELLE UND NICHT VERIFIZIERTE ÜBERSETZUNG, QUELLE: https://pdf.dfcfw.com/pdf/H2_AN202611031831379784_1.pdf

Kontrolle über diese. Externe Investoren würden eine beherrschende Beteiligung an den übrigen weltweiten Aktivitäten von Nexperia außerhalb Chinas („**Rest of World**“ oder „**RoW**“) erwerben, an denen Wingtech nur eine Minderheitsbeteiligung behalten würde.

Die Gesellschaft misst der Stabilität des Geschäftsbetriebs von Nexperia insgesamt sowie den rechtmäßigen Interessen der börsennotierten Gesellschaft und aller ihrer Aktionäre große Bedeutung bei. Sie hat kürzlich schriftlich auf das Schreiben der Funktionsträger reagiert. Diese Antwort lässt sich im Wesentlichen wie folgt zusammenfassen:

1. Die Gesellschaft hat stets deutlich gemacht, dass sie zu konstruktiven Gesprächen bereit ist, um gemeinsam eine dauerhafte strukturelle Lösung zu finden, der beide Parteien zustimmen. Damit sollen die Entwicklung von Nexperia und die Interessen aller Beteiligten bestmöglich gewahrt werden. Die Gesellschaft kann jedoch nicht akzeptieren, dass die Funktionsträger als von der Unternehmenskammer bestellte Personen einseitig die Federführung bei einer Lösung übernehmen und diese umsetzen, der die Gesellschaft nicht zugestimmt hat.
2. Die Funktionsträger haben die Möglichkeit, dass Wingtech erneut eine Mehrheitsbeteiligung an Nexperia erwirbt, sowie die damit zusammenhängenden Lösungsansätze nie ernsthaft geprüft. Sie haben ihren Standpunkt auf der Grundlage einer Diskriminierung chinesischer Investoren und unangemessener geopolitischer Erwägungen im Voraus festgelegt. Ihr Ziel war es stets, Wingtech aus dieser diskriminierenden Haltung heraus ihre rechtmäßigen Investitionsinteressen an Nexperia zu entziehen. Wie auch immer sie ihr Handeln als „Verhandlungen auf Augenhöhe“ darzustellen oder über das Verfahren vor der Unternehmenskammer durchzusetzen versuchen – im Kern stellt dieses Handeln eine Enteignung der rechtmäßigen Investition von Wingtech dar.

 Gerade wegen dieser voreingenommenen und diskriminierenden Haltung lassen die Funktionsträger das Interesse von Nexperia außer Acht. Sie ignorieren die aufsichtsrechtlichen und rechtlichen Risiken einer einseitigen Durchsetzung eines Plans zur Veräußerung der Beteiligung von Wingtech. Um ihren vorab festgelegten Standpunkt und ihre Vorgehensweise durchzusetzen, setzen sie Nexperia erheblichen Risiken und Unsicherheiten aus.
3. Unbeschadet des vorstehend dargelegten festen Standpunkts bleibt die Gesellschaft zu weiteren Gesprächen und Erörterungen bereit, um eine faire und konstruktive Lösung auszuloten.

2. Die Nexperia B.V. hat ein Verfahren vor dem Bezirksgericht Amsterdam eingeleitet; die Gesellschaft hat noch keine förmlich und rechtswirksam zugestellte Ladung erhalten, und das Verfahren ist noch nicht förmlich registriert

Rechtsanwälte der Nexperia B.V. haben der Gesellschaft kürzlich mitgeteilt, dass die Nexperia B.V. vor dem Bezirksgericht Amsterdam ein Verfahren eingeleitet hat gegen:

- die Gesellschaft;

INOFFIZIELLE UND NICHT VERIFIZIERTE ÜBERSETZUNG, QUELLE: https://pdf.dfcfw.com/pdf/H2_AN202611031831379784_1.pdf

- Herrn Zhang Xuezheng, die Person, die die letztendliche Kontrolle über die Gesellschaft ausübt;
- Nexperia Semiconductor (China) Co., Ltd. (nachfolgend: „**Nexperia China**“);
- Nexperia Semiconductor (Shanghai) Co., Ltd. (nachfolgend: „**Nexperia Shanghai**“).

Nach dem Zivilprozessgesetz der Volksrepublik China, den einschlägigen justiziellen Auslegungen, dem anwendbaren Völkerrecht und dem Haager Zustellungsübereinkommen müssen Schriftstücke ausländischer Gerichte an Empfänger in China über die dafür vorgesehenen Rechtshilfewege zugestellt werden. Dies erfolgt über das chinesische Justizministerium, das die chinesischen Gerichte um Unterstützung bei der Zustellung ersucht. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Mitteilung hat die Gesellschaft noch keine förmlich und rechtswirksam zugestellte Ladung erhalten, und das Verfahren ist beim Gericht noch nicht förmlich registriert.

Die von der Nexperia B.V. einseitig vorgebrachten Klagegründe lassen sich im Wesentlichen wie folgt zusammenfassen:

1. Nexperia China und Nexperia Shanghai sollen interne Vereinbarungen mit der Nexperia B.V. verletzt haben, was eine Vertragsverletzung und eine Pflicht zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens begründe.
2. Alle Beklagten sollen eine eigene chinesische Lieferkette aufgebaut, den normalen Geschäftsbetrieb der Nexperia B.V. gestört und direkten Wettbewerb geschaffen haben. Dies stelle nach niederländischem Zivilrecht eine unerlaubte geschäftliche Handlung dar, für die sie der Nexperia B.V. den wirtschaftlichen Schaden zu ersetzen hätten.

Kern der Klage ist eine gesamtschuldnerische Verurteilung aller Beklagten zur Zahlung von **USD 2 Milliarden** zuzüglich gesetzlicher Zinsen ab dem **1. Oktober 2025**.

Sämtliche vorstehend genannten Tatsachen, Zurechnungen und Schadensberechnungen sind einseitige Prozessbehauptungen, die die Nexperia B.V. vorzubringen beabsichtigt. Die Gesellschaft, Herr Zhang Xuezheng, Nexperia China und Nexperia Shanghai bestreiten sämtliche Vorwürfe, die behauptete Kausalität und die Höhe des geltend gemachten Schadensersatzes.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Mitteilung hat die Gesellschaft noch keine förmlich und rechtswirksam zugestellte Ladung erhalten, und das Verfahren ist beim Gericht noch nicht förmlich registriert. Sollten eine rechtswirksame Zustellung und eine förmliche Registrierung erfolgen, wird die Gesellschaft ein Team spezialisierter ausländischer Rechtsanwälte beauftragen, sich aktiv verteidigen und alle verfügbaren rechtlichen Verteidigungsmittel ausschöpfen.

3. Entwicklungen in den Gerichtsverfahren in China

Die Gesellschaft und Yuching Holding haben kürzlich in dem vorstehend genannten Verfahren in Dongguan eine vorläufige Maßnahme in Bezug auf das Verhalten der Parteien beantragt. Damit übt die Gesellschaft ihr gesetzliches Recht auf Rechtsschutz in China aus, um die rechtmäßigen Interessen der Gesellschaft und aller ihrer Aktionäre zu schützen.

INOFFIZIELLE UND NICHT VERIFIZIERTE ÜBERSETZUNG, QUELLE: https://pdf.dfcfw.com/pdf/H2_AN202611031831379784_1.pdf

Am **2. November 2026** erhielt die Gesellschaft den zivilrechtlichen Beschluss （**2026**）粤**19**民初**117**号之二 des Mittleren Volksgerichts Dongguan. Darin hat das Gericht die folgenden sofort vollstreckbaren Maßnahmen angeordnet:

1. Den sechs Beklagten ist es untersagt, Anteile an der Nexperia Holding B.V. und der Nexperia B.V. sowie Anteile an unmittelbar oder mittelbar von der Nexperia B.V. gehaltenen Tochtergesellschaften zu verkaufen, zu verwässern, zu übertragen oder anderweitig darüber zu verfügen oder daran Pfandrechte oder sonstige Belastungen zu bestellen.
2. Den sechs Beklagten ist es untersagt, Rechte des geistigen Eigentums innerhalb oder außerhalb Chinas, die der Nexperia Holding B.V., der Nexperia B.V. oder der ITEC B.V. gehören oder an denen diese Gesellschaften ein Nutzungsrecht haben, zu verkaufen, zu übertragen oder anderweitig darüber zu verfügen oder diese Rechte zu belasten.
3. Den sechs Beklagten ist es untersagt, Vermögenswerte, die auf den Namen oder unter der Kontrolle der Nexperia Holding B.V., der Nexperia B.V. oder der ITEC B.V. stehen, zu übertragen oder anderweitig darüber zu verfügen oder diese zu belasten.

Bei Verstößen gegen den Beschluss wird ab dem Tag des Verstoßes eine Geldbuße von **RMB 100.000 pro Tag** verhängt, die täglich anwächst.

4. Nexperia Ausland beantragt bei der Unternehmenskammer zusätzliche vorläufige Maßnahmen

Die Gesellschaft hat kürzlich erfahren, dass Nexperia Ausland bei der Unternehmenskammer zusätzliche vorläufige Maßnahmen beantragt hat. Die angeführten Gründe umfassen unter anderem:

- Nexperia China habe sich faktisch der Kontrolle von Nexperia Ausland entzogen.
- Die Funktionsträger halten eine Anpassung der Gesellschafterstruktur kurzfristig für notwendig und haben die „Two Circles“-Struktur vorgeschlagen. Wingtech mache demgegenüber die Wiederherstellung ihrer Kontrolle zur Bedingung und werfe den Funktionsträgern Voreingenommenheit und Diskriminierung vor.
- Die von Wingtech in China eingeleiteten Verfahren und Anträge auf vermögensrechtliche Sicherungsmaßnahmen und vorläufige Verhaltensmaßnahmen schwächten die Wirkung der zuvor von der Unternehmenskammer angeordneten vorläufigen Maßnahmen.

Kern des zusätzlichen Antrags von Nexperia Ausland ist, dass die Unternehmenskammer den folgenden Parteien untersagt, weiterhin Einfluss auf den Geschäftsbetrieb und die Unternehmensführung der Nexperia B.V. auszuüben:

- der Gesellschaft;
- ihren Tochtergesellschaften Yuching Holding und Nexperia China;
- Herrn Zhang Xuezheng, der die letztendliche Kontrolle über die Gesellschaft ausübt und Direktor von Yuching Holding ist;
- Frau Liu Xiaojing, Direktorin von Yuching Holding;

INOFFIZIELLE UND NICHT VERIFIZIERTE ÜBERSETZUNG, QUELLE: https://pdf.dfcfw.com/pdf/H2_AN202611031831379784_1.pdf

- Frau Yang Mu, Frau Shen Xinjia und Herrn Zhuang Wei, internen Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft.

Im Einzelnen werden die folgenden Verpflichtungen und Verbote beantragt:

1. Sie müssen die Aufgabenwahrnehmung durch die Funktionsträger unterstützen und dulden. Dies umfasst auch Tätigkeiten zur Förderung einer strukturellen Lösung für Nexperia insgesamt, wie etwa der „Two Circles"-Struktur.
2. Sie dürfen nichts unternehmen, was die Aufgabenwahrnehmung durch die beiden Funktionsträger behindert, und keine Handlungen vornehmen, durch die die Stellung und die Befugnisse der Funktionsträger in Frage gestellt oder untergraben werden.
3. Sie dürfen den normalen Geschäftsbetrieb der Nexperia B.V. innerhalb der Nexperia-Gruppe nicht behindern. Ebenso wenig dürfen sie die Kontakte der Nexperia B.V. zu bestehenden und potenziellen Geschäftspartnern behindern. Hierzu gehören unter anderem kommerzielle Zusammenarbeit, der Ausbau von Produktionskapazitäten, die Lizenzierung geistigen Eigentums und die Veräußerung von Vermögenswerten von Nexperia.

Darüber hinaus hat Nexperia Ausland beantragt, bei Verstößen gegen die von der Unternehmenskammer anzuordnenden vorläufigen Maßnahmen eine Geldsanktion gegen die Gesellschaft sowie die betreffenden Tochtergesellschaften und Personen zu verhängen. Deren Höhe solle von der Unternehmenskammer festgelegt werden.

Die Unternehmenskammer hat den Antrag am **30. Oktober 2026** in einer Sitzung verhandelt, aber noch keine förmliche Entscheidung getroffen. Dem Antrag von Nexperia Ausland auf zusätzliche vorläufige Maßnahmen hat die Unternehmenskammer noch nicht stattgegeben.

Es handelt sich um einen einseitigen Antrag von Nexperia Ausland. Die darin enthaltenen Sachverhaltsdarstellungen und rechtlichen Standpunkte sind ausschließlich ihre eigenen Standpunkte, die sich die Gesellschaft nicht zu eigen macht. Die Gesellschaft wird sich in dem niederländischen Verfahren umfassend verteidigen, um die rechtmäßigen Interessen der börsennotierten Gesellschaft und aller ihrer Aktionäre zu schützen.

III. Sonstige Erläuterungen und Risikohinweise

Diese Entwicklungen gehen auf die früheren Beschlüsse der Unternehmenskammer in Bezug auf Nexperia Ausland zurück.

Dabei gilt:

- Der unter II.1 erörterte Vorschlag der Funktionsträger berührt die Interessen, die mit der Kontrolle der Gesellschaft über Nexperia verbunden sind.
- Die unter II.2 genannte Ladung ist noch nicht förmlich und rechtswirksam zugestellt, und das Verfahren ist noch nicht förmlich registriert.
- Das Mittlere Volksgericht Dongguan hat die unter II.3 beschriebenen vorläufigen Verhaltensmaßnahmen angeordnet.
- Die Unternehmenskammer hat den unter II.4 genannten Antrag in einer Sitzung verhandelt, aber noch keine förmliche Entscheidung getroffen. Dem zusätzlichen Antrag von Nexperia Ausland wurde noch nicht stattgegeben.

INOFFIZIELLE UND NICHT VERIFIZIERTE ÜBERSETZUNG, QUELLE: https://pdf.dfcfw.com/pdf/H2_AN202611031831379784_1.pdf

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Mitteilung stellen die vorstehend genannten Vorschläge der Funktionsträger und der Inhalt der niederländischen Verfahrensunterlagen einseitige Standpunkte der antragstellenden Parteien dar. Die Gesellschaft macht sich deren Aussagen und Auffassungen nicht zu eigen und wird sich in den niederländischen Verfahren nach Maßgabe des Rechts verteidigen.

Die Gesellschaft wird diese Entwicklungen weiter verfolgen und ihren Offenlegungspflichten rechtzeitig, richtig, genau und vollständig nachkommen, unter strikter Beachtung der geltenden Gesetze, Vorschriften und sonstigen Regelungen. Zugleich wird sie weiterhin alle verfügbaren rechtlichen Mittel einsetzen, um die Interessen der Gesellschaft und ihrer Investoren zu schützen.

Es handelt sich um äußerst komplexe grenzüberschreitende Streitigkeiten, bei denen unter anderem grenzüberschreitende Gerichtsverfahren und grenzüberschreitende Unternehmensführung eine Rolle spielen. Die Streitbeilegung kann langwierig sein und ist mit vielen Unsicherheitsfaktoren verbunden. Über den Verlauf der Verfahren und die endgültigen Entscheidungen der Gerichte in China und anderswo besteht erhebliche Unsicherheit. Höhere Gewalt, politische und rechtliche Risiken, systemische Risiken und unvorhergesehene Ereignisse können nicht ausgeschlossen werden.

Die Gesellschaft wird die weiteren Entwicklungen verfolgen und die damit verbundenen Offenlegungspflichten strikt einhalten. Maßgeblich für Informationen über die Gesellschaft sind ausschließlich die Mitteilungen auf der offiziellen Website der Shanghai Stock Exchange und in den dafür bestimmten Veröffentlichungsmedien.

Anleger werden gebeten, die Risiken des Handels am Sekundärmarkt zu berücksichtigen, rational zu investieren und ihre Anlageentscheidungen sorgfältig zu treffen.

Hiermit bekannt gemacht.

Der Vorstand der Wingtech Technology Co., Ltd.
4. November 2026